

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Florian Hassler
Staatssekretar

Herrn
Josef Frey MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Frau
Landtagspräsidentin
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

11. November 2022

Resolutionen des Oberrheinrates vom 27.06.2022

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates vom 27. Juni 2022 danke ich Ihnen herzlich. Gerne nehme ich für die Landesregierung zu den Resolutionen des Oberrheinrates wie folgt Stellung:

1. Neue Hürden in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verhindern

Die Schweiz ist einer der wichtigsten Partner Baden-Württembergs. Dies zeigt sich nicht nur in der Vielzahl der hervorragenden politischen und wirtschaftlichen Beziehungen auf Landesebene, sondern insbesondere auch in der Grenzregion selbst, die einen gemeinsamen und eng verflochtenen Lebens- und Wirtschaftsraum darstellt. Die Landesregierung misst aus diesem

Grund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie den grenzüberschreitenden Gremien eine sehr hohe Bedeutung zu und begrüßt die Resolution „Neue Hürden in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verhindern“ des Oberrheinrates vom 27. Juni 2022.

Die Landesregierung teilt die Einschätzungen und Forderungen des Oberrheinrates. Sie hat die Entscheidung des Schweizer Bundesrates vom 26. Mai 2021, die Verhandlungen mit der EU-Kommission über ein institutionelles Rahmenabkommen abzubrechen und das Abkommen nicht zu unterzeichnen, sehr bedauert. Aus Sicht der Landesregierung hätte das Rahmenabkommen die bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz zukunftsfest gemacht und langfristig Stabilität für die grenzüberschreitenden Beziehungen gesichert.

Die Folgen des Scheiterns des Rahmenabkommens sind sowohl für die EU als auch die Schweiz und insbesondere für Baden-Württemberg negativ zu bewerten. Es droht eine mittel- und langfristige Erosion der bilateralen Verträge. Bei den Handelsbeziehungen entstehen neue Handelshemmnisse, die bspw. bereits im Bereich der Medizintechnik zu beobachten sind. Ebenfalls erfährt die hervorragende Forschungszusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz neue Hürden, da die Schweiz nicht mehr beim Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ assoziiert ist und deshalb nicht an allen Fördermöglichkeiten partizipieren kann. Zudem werden langfristig keine neuen Verträge zwischen der EU und der Schweiz in wichtigen Zukunftsfeldern, wie Gesundheit oder Energie, abgeschlossen werden können.

Die Landesregierung setzt sich als Brückenbauer in Bern, Brüssel und Berlin nachdrücklich für gute Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz ein. Im Juni 2022 empfing Ministerpräsident Kretschmann Bundespräsident Casis in Stuttgart, im Juli sprach er sodann mit Kommissionspräsidentin von der Leyen. Zudem initiierte er ein gemeinsames Schreiben verschiedener Anrainerregionen der Schweiz aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien und Liechtenstein, sowie aller Schweizer Kantone, an Bundespräsident Casis und Kommissionsvizepräsident Šefčovič, in welchem die Unterzeichner auf die engen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen der Grenzregionen zur Schweiz hinwiesen und sich für gute und langfristige Rahmenbedingungen zwischen der EU und der Schweiz für die grenzüberschreitende Zusam-

menarbeit stark machten. Ich selbst habe zudem zahlreiche weitere Gespräche in der Schweiz, in Brüssel und in Berlin geführt, in denen ich mich speziell für eine schnelle und vollständige Assoziierung der Schweiz bei „Horizon Europe“ eingesetzt habe. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin als Brückenbauer zwischen der EU und der Schweiz betätigen.

2. Langfristige Stärkung des Gesundheitsraums Oberrhein durch die Verstetigung des trinationalen Kompetenzzentrums TRISAN

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des Oberrheinrats vom 27. Juni 2022 zur langfristigen Stärkung des Gesundheitsraums Oberrhein durch die Verstetigung des trinationalen Kompetenzzentrums TRISAN. Die Verstetigung des Kompetenzzentrums TRISAN ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben und das Land wirkt an dessen Umsetzung mit Nachdruck mit. Auch in der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg und Frankreich, im Beistandspakt und in der TMO-Strategie (Strategie 2030 für die Trinationale Metropolregion am Oberrhein) 2030 hat die Verstetigung Eingang gefunden.

Die COVID 19-Pandemie hat in besonderer Art und Weise die Bedeutung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein verdeutlicht. Kernelement der Zusammenarbeit ist, wie in der Resolution des Oberrheinrats zum Ausdruck kommt, die Verstetigung von TRISAN als grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum im Gesundheitsbereich. Im Rahmen der Pandemie wurde deutlich, dass alle Akteure von der Expertise des Kompetenzzentrums TRISAN profitieren können. Die Kommunikation und Zusammenarbeit während der Pandemie funktionierte dort am besten, wo sie auf gut etablierten Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufbauen oder diese ergänzen konnte. Nun ist es wichtig, diese Strukturen zu festigen und weiter zu verbessern. Der Schlüssel zur Identifizierung kritischer Punkte im Grenzraum während einer Krisensituation liegt im kontinuierlichen Austausch von Informationen auf allen Seiten der Grenze. Die frühzeitige Information, z.B. über Änderungen von Einreisebestimmungen, Test- und Quarantänepflichten oder anderen Restriktionen mit Auswirkungen auf unsere Nachbarländer ist unverzichtbar, um Probleme zu identifizieren und pragmatische Lösungen auf regionaler oder nationaler Ebene zu finden. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft wurden in der Resolution herausgearbeitet. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich ist komplex. Es gilt, die verschiedenen Interessen der Länder, die Vielzahl der Akteure und die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. So unterstützt TRISAN die Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der D-F-CH Oberrheinkonferenz, während der Pandemie insbesondere durch die Erarbeitung von grenzüberschreitenden Übersichten (z.B. vergleichende Tabelle der Impfstrategien, vergleichende Tabelle der Teststrategien, vergleichende Tabelle der Auflockerungen der Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie).

Die Unterstützung der einzelnen Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch TRISAN geschieht mit großem Erfolg im Rahmen des durch TRISAN koordinierten INTERREG-Projekts „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein“. Ziel des Projekts ist es, eine trinationale Strategie für die Entwicklung der Gesundheitskooperation am Oberrhein herauszuarbeiten. Außerdem werden im Rahmen des INTERREG-Projekts mit direktem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und die operativen Akteure, unter anderem in den Bereichen Patientenmobilität, Gesundheitsberufe, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Infektionsschutz, Veranstaltungen realisiert. Ein weiteres Ziel ist den Handlungsrahmen auch bei den nationalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bekannt zu machen.

Ganz besonders ergibt sich der Bedarf für ein verstetigtes grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum TRISAN aus der steigenden Patientenmobilität im Grenzraum, dem grenzüberschreitenden Rettungswesen, der alternden Bevölkerung, der Überwindung des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, Synergien zu erschließen, insbesondere durch die Vernetzung von Ressourcen und Kompetenzen. Der Verstetigungsprozess des trinationalen Kompetenzzentrums TRISAN wird von der Landesregierung seit seinem Beginn begleitet. Ein Konsens zwischen den aktuell beteiligten Akteuren auf der Fachebene über einen Vereinbarungsentwurf für das verstetigte TRISAN konnte im Juli dieses Jahres erreicht werden.

Die Vereinbarung umfasst die Organe einer Vollversammlung und eines Verwaltungsrates. Dadurch ist gewährleistet, dass TRISAN sowohl demokratisch rückgekoppelt mit den einzelnen Akteuren agieren kann, als auch schlank genug gestaltet ist, um handlungsfähig zu sein und schnelle Entscheidungen treffen zu können. Auch wurden die Beziehungen zu den weiteren Partnern

der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich definiert. Die Aufgabenbeschreibung ist hinreichend flexibel gestaltet, sodass auf neu auftretende Entwicklungen reagiert werden kann. Diese Vereinbarung und eine Absichtserklärung über die Beteiligung am verstetigten TRISAN wurde an die bisherigen Partner versendet. Bis November 2022 wird eine Rückmeldung der Partner erwartet. Es ist wichtig, darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Akteure am verstetigten TRISAN beteiligen, damit es, wie in der Resolution des Oberrheinrates treffend beschrieben, seine Schlüsselrolle als neutraler Akteur für die zukünftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein erfüllen kann.

Der Finanzbedarf für das verstetigte TRISAN wird sich aufgrund des Wegfalls der INTERREG-Förderung erhöhen. Es ist in der von der Fachebene erstellten Konzeption ein Personalbedarf in Höhe von 3,5 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Um das aktuelle hochspezialisierte Personal zu halten und es damit zu ermöglichen, dass die Tätigkeiten von TRISAN ab Juni 2023 wie gewohnt weiterlaufen können, ist wichtig, dass ausreichende Mittel für die Verstetigung von TRISAN durch die an der Finanzierung beteiligten Partner zur Verfügung gestellt werden. Wir begrüßen daher die klare Botschaft aus der Resolution des Oberrheinrates an die Akteure, das verstetigte TRISAN ab Juni 2023 weiter zu unterstützen.

3. Trinationales Lagezentrum aufbauen und grenzüberschreitenden Rettungsdienst am Oberrhein intensivieren

Die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste Elsass/Baden-Württemberg vom 1. März 2009 („Rettungsdienstabkommen“) wurde im Jahre 2021 überarbeitet. Sie wurde am 3. Dezember 2021 anlässlich der Plenarsitzung der Oberrheinkonferenz unterzeichnet.

Das Rettungsdienstabkommen ermöglicht es insbesondere, dass sich die Rettungsdienste beider Länder grenzüberschreitend unterstützen, sofern die Lage durch eigene Einsatzkräfte nicht mehr bewältigt werden kann. Wesentliche Neuerungen sind, dass der Kreis der Kooperationspartner auf französischer Seite um den „Service Territoriale d'Incendie et de Secours“ (STIS) erweitert und dass die Zuständigkeiten und Anforderungsmodalitäten für einen grenzüberschreitenden Einsatz präzisiert wurden. Mit Letzterem

konnte ein Verfahren etabliert werden, welches bei einer Alarmierung der territorial unzuständigen Integrierten Leitstelle eine Weiterleitung des Notrufs in die Leitstelle des Nachbarlandes sicherstellt. Damit diese Abläufe im Bedarfsfall routinemäßig funktionieren, führen die betroffenen Integrierten Leitstellen regelmäßig gemeinsame grenzüberschreitende Übungen (insb. durch Probealarmierungen) durch.

Das Innenministerium steht in engem Austausch mit der Selbstverwaltung im Rettungsdienst, damit die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf beiden Seiten des Rheins vorangebracht werden kann. Dem Ziel einer Vernetzung dienen neben den erwähnten gemeinsamen Übungen auch gemeinsame Besprechungen auf Ebene der Integrierten Leitstellen. Obschon die Hilfsorganisationen vor enormen pandemiebedingten Herausforderungen stehen, die sich nicht zuletzt in einem hohen Krankenstand niederschlagen, finden auch dieses Jahr entsprechende Veranstaltungen statt bzw. sind diese bereits fest eingeplant. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Finanzierungsvereinbarung zu dem Rettungsdienstabkommen überarbeitet und die darin vorgesehenen Abrechnungsmodalitäten vereinfacht werden.

Die jüngsten Krisenereignisse haben gezeigt, dass eine weitere Intensivierung der bestehenden Strukturen sinnvoll ist. Daher wurden 2021 von den Grenzpartnern erste Ansätze im Hinblick auf ein „Trinationales Lagezentrum“ erarbeitet. Man ist sich einig, dass es weiterhin einer engen Verzahnung und Abstimmung in grenzüberschreitenden Krisenlagen bedarf. In welcher Struktur dies geschehen soll, wird das Ergebnis der weiteren Abstimmung und Zusammenarbeit der Partner auf französischer, schweizerischer und deutscher Seite sein.

4. Grenzüberschreitende Abstimmung im Bereich der Raumordnung verstärken

Die Landesregierung nimmt die Resolution „Grenzüberschreitende Abstimmung im Bereich der Raumordnung verstärken“ zur Kenntnis und begrüßt ebenfalls die vom Oberrheinrat angesprochenen Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein im Bereich der Raumordnung.

Die Aktualisierung des „Raumordnerischen Orientierungsrahmens“ durch das geplante neue „Raumkonzept Oberrhein“ stellt einen weiteren wesentlichen

Schritt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar. Im angestrebten Raumkonzept sollen die Entwicklungen des Oberrheingebiets aufgegriffen und dargestellt werden. Dabei ist insbesondere beabsichtigt, die Inhalte der bestehenden verbindlichen Planungsinstrumente der drei Länder in den Blick zu nehmen und zusammenzufassen. Die Landesregierung hat bereits Unterstützung im Rahmen des Projektes signalisiert. Auf welche Themenfelder sich das Raumkonzept erstrecken soll und in welchem Detailschärfe die jeweilige Betrachtung erfolgen wird, ist nach Ansicht der Landesregierung im Zuge der Erarbeitung zwischen den Projektpartnern und den weiteren Beteiligten zu erörtern.

5. Rahmensetzung für die Entwicklung der Geothermie am Oberrhein

Die tiefe Geothermie kann einen wichtigen Beitrag zur Energie- und insbesondere zur Wärmewende leisten. Erdwärme am Oberrhein kann einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit Fernwärme leisten. Die Landesregierung unterstützt derzeit ausschließlich die Entwicklung von Tiefengeothermie in mittleren Tiefen (Tiefe Geothermie oberhalb des Grundgebirges), dabei stellt auch die Konstanz der Leistung einen wichtigen Faktor bei der Verwendung der tiefen Geothermie dar.

Am Oberrhein können seismische Ereignisse durch Geothermieanlagen an keinem Standort ausgeschlossen werden. Die zuständige Genehmigungsbehörde fordert daher für jedes Vorhaben entsprechende seismische Basisgutachten und eine Überwachung während der Arbeiten zur Errichtung eines Tiefengeothermie-Vorhabens. Mit Hilfe des in Deutschland üblichen und gesetzlich vorgeschriebenen mehrstufigen Genehmigungsverfahrens können Erkenntnisse, die während der Arbeiten gewonnen werden, im nächsten Genehmigungsschritt des Vorhabens berücksichtigt werden. Damit können Risiken deutlich reduziert werden. Bei Verfahren zur Abwicklung von Bergschäden handelt es sich allerdings grundsätzlich um Privatrecht, das die Regelungen des Bundesberggesetzes (BbergG) zu Bergschäden zu berücksichtigen hat. Die Genehmigungsbehörde (und ggf. am Verfahren beteiligten Behörden) sowie die Projektierer ziehen bei Bedarf im Einzelfall Expertinnen und Experten zu. Darüber hinaus empfiehlt die Genehmigungsbehörde den Projektierern dringend, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Diese ist im Genehmigungsverfahren nach BbergG nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Die Landesregierung befürwortet, die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Kommunen und Träger öffentlicher Belange stärker in

die Planungsphase von Geothermie-Projekten einzubinden und bestärkt Unternehmen, eine umfängliche, frühe Beteiligung aller Betroffenen durchzuführen. Dies kann zur Steigerung der Akzeptanz von Geothermieprojekten beitragen.

In Baden-Württemberg tätige Unternehmen der Tiefengeothermie-Branche nutzen für ihre Machbarkeitsstudien regelmäßig Daten aus 3D-Seismiken zur Minimierung des Risikos bei der Suche nach einem geeigneten Standort zur Umsetzung eines Tiefengeothermie-Projekts. Die 3D-Kartierungen werden von Projektierern durchgeführt und die Kosten von diesen übernommen. Nach zehn Jahren werden die übermittlungspflichtigen Fachdaten nach Geologiedatengesetz durch die zuständige Behörde öffentlich bereitgestellt. Unabhängig davon steht es Unternehmen frei, diese Daten bereits früher zu veräußern oder auf Grundlage einer privatrechtlichen Absprache – auch grenzübergreifend – zu teilen.

Die Landesregierung verfolgt die Projekte zur Gewinnung von Lithium im Oberrheingraben mittels Extraktion aus Geothermalwässern mit großem Interesse. Mit der Entwicklung dieser Technologien lässt sich möglicherweise eine einheimische Rohstoffquelle erschließen. Die energetische Nutzung der tiefen Geothermie würde dadurch zusätzlich an Bedeutung gewinnen und gegebenenfalls auch wirtschaftlich attraktiver werden. Es kann bislang aber nicht abgeschätzt werden, ob eine wirtschaftliche Lithiumgewinnung auf diesem Wege möglich sein wird.

Das Land hat, auch im Rahmen einer Förderung des Landesforschungszentrums Geothermie, bereits auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Methoden allgemein über die tiefe Geothermie informiert. Aktuell ist darüber hinaus eine Informationsveranstaltung für die politischen Entscheidungsträger (Mitglieder des Landtags) in Vorbereitung. Außerdem können die Kommunen bei erkennbar aufkommenden Konflikten die Unterstützung des Forums Energiedialog in Anspruch nehmen.

Ein grenzüberschreitender Austausch sowie eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren und Gremien am Oberrhein sollte unbedingt erfolgen. Das haben nicht zuletzt die Ereignisse in Vendenheim gezeigt. So ist etwa seitens der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass (CeA) ein Projekt „Informationsplattform zur Geothermie“ in Planung. Ziel dieses Projektes ist u.a. die Normen und Verfahren am Oberrhein zu Versicherungen, Haftung,

Schäden im Zusammenhang mit der Geothermie zu harmonisieren und einen Ombudsmann als Ansprechpartner für die Bürger einzusetzen.

6. Zukunftsperspektiven für das Jugendparlament am Oberrhein

Die Landesregierung begrüßt die Aktivitäten des Jugendparlaments als eine wichtige grenzüberschreitende Initiative der außerschulischen politischen Bildungsarbeit. Auch hebt sie die hohe Bedeutung der Arbeit des Vereins hervor, da aus Sicht der Landesregierung die Gewinnung von Jugendlichen für Politik und Demokratie heute wichtiger denn je ist.

Mit der „Projektförderung im Jugendbereich“ der D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK) stehen Mittel zur Finanzierung grenzüberschreitender Jugendprojekte sowie zur Übernahme von Reise- und Aufenthaltskosten von Jugendlichen, die sich im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit in den Gremien der ORK, in Jugendprojekten und Einrichtungen der grenzüberschreitenden Jugendbeteiligung engagieren, zur Verfügung. Das Jugendparlament wurde von der ORK seit 2004 mehrfach gefördert (insgesamt in Höhe von knapp 25.500 Euro). Darüber hinaus stehen dem Kultusministerium keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, um die Finanzierung einer Sekretariatskraft für das Jugendparlament zu unterstützen, wie es in der Resolution des Oberrheinrats vom 27. Juni 2022 empfohlen wird.

Bezüglich der Empfehlung einer engeren Vernetzung der grenzüberschreitenden Gremien mit dem Jugendparlament zur Gewährleistung des Informationsaustausches, wird darauf hingewiesen, dass die Jugendpartizipation bereits eine Priorität der aktuellen CH-Präsidentschaft von Regierungspräsident Beat Jans (Kanton Basel-Stadt) ist.

Die ORK setzt sich für die Stärkung des grenzüberschreitenden Engagements im Jugendbereich durch eine zielgruppengerechte Ansprache ein. Auf Basis einer „Repräsentativen Befragung der Jugendlichen im deutsch-französisch-schweizerischen Gebiet der Oberrheinkonferenz“ und darauffolgenden Jugendforen in Basel, Straßburg und Karlsruhe im Jahr 2020 wurde eine Jugendstrategie entwickelt, an welcher auch das Kultusministerium Baden-Württemberg mitwirkt. Die Jugendstrategie am Oberrhein soll dabei unterstützen, die Beteiligung der Jugend zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass sich politische Entscheidungen in allen Bereichen positiv auf die jungen

Menschen auswirken. Aktuell wird an Vorschlägen für eine direkte Mitsprache der jüngeren Generation in den Arbeitsgremien der ORK gearbeitet.

Außerdem fand, unter Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe Jugend der ORK, am 1. Oktober 2022 ein Internationales Jugendforum in Rastatt statt, an dem auch die Beauftragte der EU-Kommission für das europäische Jahr der Jugend vertreten war.

Das Jugendparlament am Oberrhein e.V. leistet einen wichtigen Beitrag für Jugendpartizipation und für das grenzüberschreitende Zusammenleben. Dieses Engagement kann über Förderprogramme der Allianz für Beteiligung punktuell unterstützt werden. Die Allianz für Beteiligung bietet einen Bildungskoffer an, der Initiativen und Vereine mit Know-How versorgt. Ziel ist, sie in ihrem Engagement zu unterstützen und zu stärken. Ihr Angebot kann die Förderung der Oberrheinkonferenz sinnvoll ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Hassler